

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juni 2021

Nr. 2021/754

KR.Nr. A 0010/2021 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfzentren Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Die Regierung stellt sicher, dass – sobald genügend COVID-19-Impfstoff vorhanden ist – dieser möglichst rasch und möglichst allen impfwilligen Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht wird. Es sind deshalb schnellstmöglich, nebst den drei Zentren Solothurn, Olten und Breitenbach, Hausarztpraxen sowie kleine, niederschwellige Impfzentren vorzubereiten. Diese müssen für alle in einer zumutbaren Distanz liegen und einfach erreichbar sein, idealerweise eines pro Bezirk.

2. Begründung (Vorstosstext)

Wenn einmal genügend Impfstoff vorhanden ist, werden die drei Standorte die Nachfrage nicht mehr decken können, d.h. an räumliche und personelle Kapazitätsgrenzen stossen. Mit anderen Worten: Wenige Standorte werden zu Flaschenhälsen führen. Auch das Impfen in Hausarztpraxen wird aufgrund der oft engen Platzverhältnisse die Nachfrage nicht ausreichend decken können. Das führt zu unnötigem Frust und Ärger, was mit weiteren kleinen, niederschwelligen Angeboten verhindert werden könnte. Ein Angebot könnte die GOPS Grenchen sein. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem WK 2016 „Übung Inbetriebnahme Pandemie-Impfzentrum“ wurde die geschützte Operationsstelle Grenchen (GOPS) Grenchen als idealer Standort für ein Ereignis solcher Art festgelegt. Die Erreichbarkeit, die vorhandenen Parkplätze und die Kapazität in der GOPS erfüllen sämtliche Anforderungen, eine sinnvolle Führung des Personenflusses (unter Umständen sogar eine Evakuierung der GOPS) kann gewährleistet werden.

Es sollte problemlos möglich sein, mindestens in jedem Bezirk die nötige Infrastruktur und die Personalressourcen bereitzustellen, damit alle Bevölkerungskreise die gleichen Chancen haben, sich impfen zu lassen. Dies wird auch zu einer Entlastung der drei vorgesehenen Zentren führen und die Mobilität der Risikopatienten auf ein absolut minimales Mass beschränken, was ja im Sinne der Regierung sein muss.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) haben die Kantone den Auftrag, die notwendigen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 zu ergreifen. Dazu gehört auch die Impfung gegen Covid-19. Die Impfstrategie des Kantons Solothurn basiert auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF). Hauptziel der Impfstrategie ist es, den verfügbaren Impfstoff jeweils raschmöglichst verimpfen zu können.

In den Monaten Januar bis April 2021 fokussierte sich das Impfkonzept auf die risikogruppenbasierte Impfstrategie des BAG und EKIF, indem Personen über 65 Jahre und Hochrisikopatientinnen und -patienten geimpft wurden. Zudem konnten weitere Risikogruppen wie Gesundheitspersonal, Personen in Gemeinschaftseinrichtungen etc. erfolgreich geimpft werden. Seit Anfang Mai 2021 steht die Impfung für alle Bevölkerungsgruppen (ab 16. Altersjahr) zur Verfügung. Weiterhin werden Impfanmeldungen von Hochrisikogruppen priorisiert bzw. diese erhalten nach Anmeldung einen vorgezogenen Impftermin.

Seit dem 4. Januar 2021 (Solothurn) resp. 8. Februar 2021 (Olten und Breitenbach) sind die kantonalen Impfzentren in Betrieb. Zudem werden mobile Teams für Impfungen vor Ort, beispielsweise in Alters- und Pflegeheimen eingesetzt. Die Erreichbarkeit der Impfzentren mit dem öffentlichen Verkehr und mit dem Auto (Parkplätze) ist sichergestellt und die Impfzentren sind von allen Regionen erreichbar. Seit April 2021 besteht zusätzlich im gesamten Kantonsgebiet das Angebot von Impfungen in Arztpraxen, aktuell wird die Covid-19-Impfung in rund 70 Hausarztpraxen angeboten.

Begrenzender Faktor für die Impfung der Bevölkerung sind nicht die Impfkapazitäten, sondern die unzureichende Verfügbarkeit des Impfstoffes. Entsprechend konnten die Kapazitäten der bestehenden Impfzentren bis Mitte Mai 2021 nicht voll ausgeschöpft werden. Zusätzliche Impfzentren hätten deshalb keinen Einfluss auf die Impfgeschwindigkeit gehabt, jedoch die Kosten nochmals deutlich erhöht.

In Hinblick auf die vom Bund angekündigten grossen Lieferungen von Impfstoff für Juni 2021 wurden die Impfmöglichkeiten im Kanton erweitert: einerseits durch das Angebot von Impfungen in Apotheken und andererseits durch drei Drive-in-Impfzentren (Verimpfung in den Fahrzeugen) in Grenchen, Zuchwil und Liestal. Mit attraktiven Betriebszeiten bis 21:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag sollen besonders auch junge Menschen und Berufstätige angesprochen werden.

Seit Juni 2021 bestehen über das ganze Kantonsgebiet verteilte Impfmöglichkeiten mit einer Kapazität von über 5'000 Impfungen pro Tag. Durch dieses umfassende und vielseitige Impfangebot wird den vielfältigen zeitlichen und lokalen Bedürfnissen der Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung getragen und ist eine regional ausgewogene Verteilung der Impfmöglichkeiten sichergestellt.

Mit den zahlreichen bestehenden Impfmöglichkeiten erachten wir den Auftrag als umgesetzt.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO)

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat